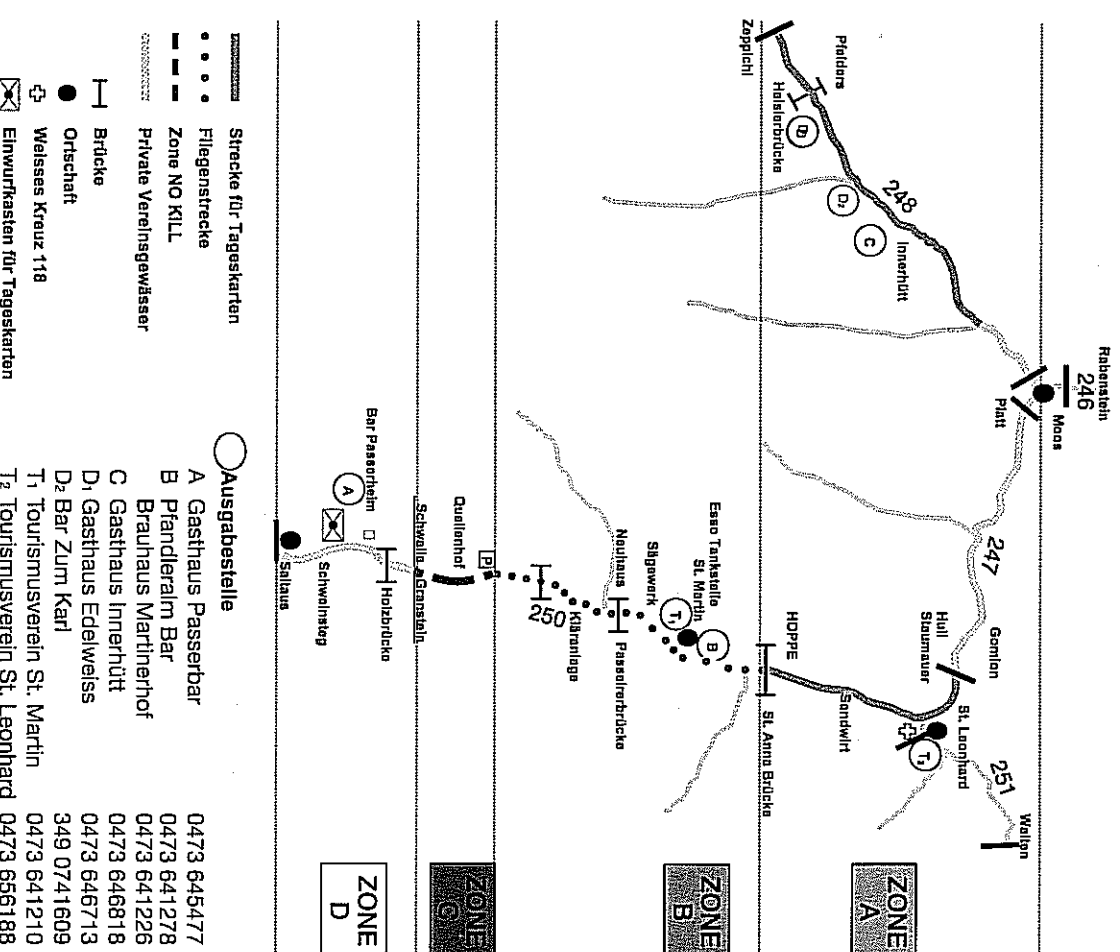


Fischereiverordnung Privatfischerei „Schildhöfe“ Passseier

1. Das Angeln ist nur mit gültiger staatlicher Lizenz (Provinzansässige mit Prüfung) und Fischwasserkarte ab einer Stunde vor Sonnenauf- bis eine Stunde nach Sonnenuntergang erlaubt, mit nur einer Angelrute und einem Angelhaken, welcher eine Mindestöffnung von 1 cm haben muss. (ausgenommen Fliegenstrecke), Ermäßigung auf der Tageskarte für Jugendliche unter 16 Jahren.
 2. Erlaubte Köder:
 - ZONE A: alle landesgesetzlich erlaubten Köder; künstliche und natürliche Fliege, Regenwurm, Mehl- sowie Honigmade, Prille und Heuschrecken. Ebenfalls erlaubt sind Blinker (1 Haken) derselben Öffnung sowie Widerhaken.
 - ZONE B: Fliegenstrecke: Das Fischen ist nur mit einer Fliegenrute und ohne Widerhaken erlaubt
 - ZONE C: **NO KILL**: Das Fischen ist nur mit einer Fliegenrute, ohne Widerhaken und ohne Fischentnahme erlaubt.
 - ZONE D: Privates Vereinsgewässer
Das Anfüttern, sowie das Verwenden von anderen, landesgesetzlich verbotenen Ködern, bzw. Fangmethoden ist strengstens untersagt.
 3. Die Fischwasserkarte erlaubt Ihrem Träger ein Fanggut von 3 (drei) Fischen pro Karte in den Zonen A und B. In Zone C ist die Entnahme von Fanggut nicht erlaubt.
 4. Mindestmaße:
 - Marmorierte Forelle (MF) 35 cm
 - Bachforelle (BF) 30 cm
 - Regenbogenforelle (RF) 25 cm
 - Saibling (BSA) 27 cm
- Der entnommene Fisch ist sofort in die Fischwasserkarte einzutragen, durch Angabe von Art und Größe in den dafür vorgesehenen Feldern. Fische, welche das oben genannte Mindestmaß nicht erreichen, sind unverzüglich mit Sorgfalt ins Wasser zurückzusetzen, indem die Angelschnur unmittelbar vor dem Schlund abgeschnitten werden muss.
5. Auf Verlangen der Aufsichtsorgane ist jeder Fischer verpflichtet, Fischereilizenz, Fischwasserkarte, sowie Fanggut vorzuzeigen.
 6. Feststellungen von Seuchen, Vergiftungen, Vandalenakten usw. sind unverzüglich den Kontrollorganen oder dem Bewirtschafter mitzuteilen.
(bei Notwendigkeit anrufen: 347-9564885)
 7. Fischwasserkarten müssen ausgefüllt innerhalb 48 Stunden bei der Ausgabestelle zurückgegeben, per Post dem Bewirtschafter zugesandt, oder in den dafür vorgesehenen Einwurfkästen für Tageskarten am Parkplatz der Ausgabestelle Gasthaus Passseier eingeworfen werden.
 8. Fischwasserkarten sind nicht rückvergütbar und nicht übertragbar.
 9. Der Bewirtschafter übernimmt keine Haftung während der Ausübung des Fischganges.
 10. Die nebenan in der Grafik angeführten Strecken sind strengstens einzuhalten und werden von den Aufsichtsorganen kontrolliert.



Zone A: Strecke für alle laut Fischereiverordnung erlaubten Ködern
Zone B: Fliegenstrecke: Strecke für Fliegenfischen, ohne Widerhaken
Zone C: Strecke NO KILL: für diese Strecke wird eine eigene Tageskarte benötigt, nur im TV St. Martin, TV St. Leonhard, Pfandleralm Bar, Gasthaus Passseier und Brauhaus Martinerhof erhältlich.
Zone D: private Vereinsgewässer